

Gemeinde Bergatreute
Landkreis Ravensburg

VORLAGE
ÖFFENTLICH

Nr.: 44/2024
Az.: 092.022 – Staiger/ Schäfer
26.04.2024
GRS 24.07.2024

Tagesordnungspunkt 6

Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Bergatreute in den Haushaltsjahren 2016 - 2018 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 Stellungnahme der Gemeinde Bergatreute

Sachverhalt:

Das Landratsamt Ravensburg hat im Jahr 2022 die o.g. Haushaltsjahre der Gemeinde Bergatreute geprüft und im Prüfbericht vom 08.12.2022 die Prüfungsfeststellung festgehalten.

Gem. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeinderat zu unterrichten.

Der vollständige Prüfbericht ist den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugegangen.

Auf die untenstehende Stellungnahme der Gemeindeverwaltung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfbericht des Landratsamtes Ravensburg vom 08.12.2022 und die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Kommunalamtes über die Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Bergatreute in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Prüfvermerken wird zugestimmt.

Stellungnahme zu den Prüfungsvermerken

Landratsamt
Kommunalaufsicht
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Bürgermeister: Helmfried Schäfer
Telefon: 07527 / 92 16 - 20
Email: schaefer@bergatreute.de

Az.: 092.022 - Sch

Datum:

Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Bergatreute in den Haushaltsjahren 2016 - 2018 und Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 Stellungnahme der Gemeinde Bergatreute

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.12.2022, hat das Landratsamt Ravensburg der Gemeinde Bergatreute den Prüfungsbericht vom 08.12.2022 über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 und der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 übersandt.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden mit Schreiben vom 02.05.2024 eine vollständige Ablichtung des Prüfungsberichtes und über das Ergebnis der Prüfung, wie auch die Stellungnahme der Verwaltung zu den besonders gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen übersandt.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2024 hat der Gemeinderat sämtliche Prüfungsfeststellungen erörtert und der nachstehenden Stellungnahme der Verwaltung zu den besonderes gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen zugestimmt.

Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen der überörtlichen Prüfung Gemeinde Bergatreute 2016-2018 sowie der Eröffnungsbilanz 2019

A 4 Niederschlagswassergebühren

Eine nachträgliche Festsetzung der Niederschlagswassergebühr wurde in Kenntnis des Gemeinderats bis 2023 praktiziert. Ab dem Jahr 2024 werden die Gebühren mittels Gebührekalkulation (Beschluss GR am 25.09.2023) für einen zwei-jahres Zeitraum im Voraus festgesetzt und als Gebührenüberschuss bzw. Defizit vorgetragen.

A 16 Kaufpreisanteile Sopo Nahwärmeversorgung

Die Kaufpreisanteile aus der Grundstücksveräußerung im 1. Bauabschnitt „Lohbühl 1“ über 755.000 Euro wurden im Jahre 2023 als Sonderposten der Nahwärmeversorgung zugeführt. Weitere Kaufpreisanteile werden dann mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes erfolgen. An Zuweisungen zur Förderung von

energieeffizienten Wärmenetzen wurden der Gemeinde von der KIT 183.000 Euro zugesagt, wovon im Dezember 23 insgesamt 110.000 € angefordert wurden. Zudem rechnet die Gemeinde laut Aussagen der Energieagentur Ravensburg noch mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von rd. 250.000 €, der über den Pächter der Nahwärmeversorgung Bergatreute, die Thüga Energie GmbH, Singen abgerufen werden kann, was auch im Thüga-Vertrag geregelt wurde. Somit dürfte die Finanzierung gesichert sein. Pachterträge sind ab 2024 eingeplant.

A 19 Abweichungen bei den Realsteuer-Ist-Einnahmen

Die in diesem Zusammenhang angesprochenen Abweichung wurden mit dem Kommunalamt zum damaligen Zeitpunkt aufgeklärt. In der Jahresstatistik sind sämtliche Zahlen korrekt, Abweichung sind bedauerlicherweise in der Vierteljahresstatistik entstanden, in welcher einige Ist-Zahlungen aufgrund falsch angewendeter Tagesbuchungsdaten in das Folgequartal verschoben wurden.

A 23 Schwebeposten bei der Kassenprüfung

Maschinelle Schwebeposten, sollten diese bei der Kassenprüfung vorliegen, werden künftig in der Niederschrift mit Nachweisen belegt werden.

A 24 Prüfung der Zahlstellen

Die Zahlstellen der Gemeinde werden künftig in einem regelmäßigen nicht über 4 Jahre hinausgehenden Rhythmus geprüft werden. Die Überwachung ist über die Wiedervorlage in Regisafe zu überwachen.

A 26 Bestellung Kassenverwalterin

Die formelle Bestellung von Frau Sibylle Kneer zur Kassenverwalterin der Gemeinde Bergatreute ist im Gemeinderat am 19.12.2022 erfolgt.

A 28 Kontovollmachten

Dem Kämmerer der Gemeinde Bergatreute ist Kontovollmacht erteilt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Kämmerei bzw. Kasse der Gemeinde mit Teilzeitkräften besetzt ist und unter Umständen bei Personalmangel dennoch Überweisungen getätigt werden müssen. Außerdem ist geregelt, dass sämtliche Überweisungen im 4-Augenprinzip kontrolliert und gegengezeichnet werden müssen.

Die Erteilung der Bewirtschaftungsvollmacht für den Schulleiter wird vom Bürgermeister in Kürze nachgeholt werden.

Die Erteilung der Bankvollmachten wird bei dem nächsten Personalwechsel einer Prüfung unterzogen.

A 31 Belegführung

Die Gemeindekasse ist stets bemüht ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen was u.E. auch erreicht wird.

Urlaubs- oder krankheitsbedingt, damals vermutlich aber Corona-bedingt, war es nicht immer möglich die Zahlungsziele der Rechnungssteller einzuhalten.

A 43 Kassenrest

Die Prüfung der Ausgabekassenreste aus der Buchhaltung 2018 hat ergeben, dass im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt insgesamt 478.693,29 Euro an Kassenresten bestanden. In der Eröffnungsbilanz wurden insgesamt 491.478,76 € als Vorjahresreste bzw. Verbindlichkeiten vorgetragen. Die Differenz daraus in Höhe von 12.785,47 € resultiert aus zwei negativen Einnahmekassenresten (negative Forderungen) des Jahres 2018 in Höhe von 12.577,48 € sowie 207,99 € die dann zur Richtigstellung bei der Eröffnungsbilanz 2019 als Verbindlichkeiten eingebucht wurden.

Auf der Einnahmeseite standen im Jahr 2018 insgesamt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) 3.287.044,10 € zum Übertrag nach 2019 an. Der übernommene Kassenrest aus 2019 beträgt 3.299.874,57 €. Zieht man hiervon die oben erwähnten 12.785,47 € und noch weitere 45 € an negativ verbuchtem Kasseneinnahmerest ab, sind auch diese Eröffnungsbilanzbuchungen korrekt.

Einzig was zu Verschiebungen geführt hat ist, dass diverse Beträge aus dem Vermögenshaushalt 2018 in den Erfolgsplan 2019 übergeführt worden sind, weil diese im Zuge des Rechnungsabschlusses 2018 untergegangen sind und in den Verwaltungshaushalt gehört hätten.

Im Bereich des SHV wurden alle Kassenreste in Forderungen und Verbindlichkeiten überführt. Eine Einnahme-Position Vorschüsse Personal im Jahre 2018 über 12.497,73 € wurde in der Eröffnungsbilanz 2019 auf Aktive Rechnungsabgrenzung Personalaufwendungen überführt.

Nach Prüfung sämtlicher Übertragungsvorgänge der Kassenreste ist eine Korrektur der Bilanz aus unserer Sicht daher nicht empfehlenswert oder auch notwendig zumal die Korrektur im Abschluss 2018 hätte stattfinden müssen.

A 64 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Verwaltung hat zum Übernahmezeitpunkt der Jahresrechnung 2018 in die Eröffnungsbilanz 2019 nach bestem Wissen und Gewissen die Werthaltigkeit der hier angesprochenen öffentlich-rechtlichen Forderungen geprüft und übernommen. Die dargestellten Positionen in der Erläuterung zur Eröffnungsbilanz über 143.001,71 € sind werthaltig!

Niederschlagungen lagen zum Übertragungszeitpunkt keine vor.

A 65 Privatrechtliche Forderungen

Bei den hier dargestellten Forderungen handelt es sich um nicht eingegangene Mittel aus dem Ausgleichstock, der Schulbauförderung sowie der Breitbandförderung. Im Jahre 2019 wurden bis auf die Schulbauförderung mit einem Rest von 277.000 € sämtliche Reste abgewickelt. Eine nachträgliche Änderung der Zuordnung ist daher rückwirkend nicht zielführend da ausgebucht.

Weniger erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass die Auszahlung der Restmittel aus Schulbauförderung in Höhe von 277.000 € mit dem Antrag auf Schlussabnahme im Oktober 2019 gestellt wurde und bis heute nicht erfolgt und ausbezahlt ist. Dies ist vor allem im Rahmen der Liquiditäts- und Haushaltsplanung nicht von Vorteil.

A 66 Liquide Mittel

Die Darstellung der liquiden Mittel wurde im Nachgang zur Eröffnungsbilanz 2019 angepasst. Richtigerweise wurde festgestellt, dass die liquiden Mittel der Eröffnungsbilanz 2019 für den Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude mit der Bilanz des Eigenbetriebes um 1.730 Euro differieren.

Die Verwaltung hat den Fehler bedauerlicherweise erst nach vollendetem Abschluss festgestellt, eine Korrektur konnte nachträglich nicht mehr erfolgen. Hier wurde versehentlich zwei Mieten 850 € und 880 €, die in das Folgejahr gehört hätte, noch in das alte Jahr des Eigenbetriebes gebucht. Ein Ausgleich und die Richtigstellung konnte damit erst im Abschluss 2019 erreicht werden.

A 73 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Die Gemeinde verzichtet im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2019 auf eine Korrektur der Sonderposten für die Straßenkörper, da die zugrunde liegenden Geschäfte schon weit zurückliegen und das Vermögen der Gemeinde wie dargestellt nicht wesentlich beeinflusst wird.

Mit der Gründung des Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude im Jahr 2016 werden sämtliche Straßengrundstücke aktiviert und damit in der Bilanz ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf den Anlagespiegel zum Jahresabschluss EB Bauland 2022 mit den Konten 502-504 verwiesen.

A 74 Sonderposten für Sonstiges

Sonderposten werden soweit Bewilligungsbescheide zugrunde liegen, mit dem Datum des Bewilligungsbescheids bilanziert. Die Auflösung beginnt mit der Betriebsbereitschaft des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dies wird auch durch die Vorgaben im Anlagenprogramm der Fa. CIP gewährleistet, durch welches eine automatische Zuordnung zum Vermögensgegenstand und dessen Laufzeit vorgenommen werden kann.

Die privatrechtliche Forderung aus sonstigen Sonderposten (Wasserschaden Schule) wurde im Jahre 2019 abgewickelt, eine Korrektur ist daher nicht mehr vornehmbar.

A 88 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden aus den Kassenausgaberesten des Jahres 2018 hergeleitet abgestimmt und übernommen. Dies wurde unter A 43 ausführlich erläutert. Die Überleitung ist richtig.

A 90 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten über 88.792,50 € sind alle vor Übernahme vollständig aufgeklärt worden. Eine größere Position über 51.450 € bestand in der vorläufigen Verwahrung eines Nachlasses. Die Verwaltung bereinigt ihre Verwahr- und Vorschusskonten jedes Jahr, es gibt dabei keine ungeklärten Buchungsvorfälle.

A 93 Landwirtschaftliche Stundungen

Die Verwaltung nimmt die Hinweise zur Bilanzierung der landwirtschaftlich gestundeten Beiträge zur Kenntnis. Inwieweit eine Umsetzung in der HGB Buchhaltung der Eigenbetriebe erfolgt, kann derzeit noch nicht abschließend erklärt werden. Klar ist, dass die Stundungsvoraussetzungen entsprechend § 28 KAG regelmäßig überprüft werden, um den Eintritt der Zahlungsverjährung zu verhindern.

A 94 Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs

Entsprechend dem Gründungszweck (der Erschließung von Bauland und des gemeindlichen Wohnungsmanagements) des Eigenbetriebs Bauland und Wohngebäude konnte nach einer gewissen Anlaufzeit nun erreicht werden, dass das Anlagevermögen des Eigenbetriebs auf 6,403 Mio. € angestiegen ist. Die dafür dagegenstehende Verschuldung auf Jahresende 2022 liegt bei 4,309 Mio. €. Weitere Kreditaufnahmen sind auf Dauer nicht vorgesehen. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde bestehen nur noch aus dem gegebenen Trägerdarlehen, welches auch getilgt werden könnte. Dies wird zu gegebener Zeit geprüft. Kassenkredite werden künftig ausschließlich zur Liquiditätssicherung für Erschließungs- und Baumaßnahmen benötigt und sind daher nur von kurzer Dauer.

A 95 Eröffnungsbilanz - Anlagevermögen

In der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Bauland wurden im Jahr 2016 wie vom Landratsamt durch Bestätigung der Betriebssatzung am 15.12.2015 geschehen 465.290 € an Trägerdarlehen ausgewiesen. Das demgegenüber dargestellte Anlagevermögen hat denselben Ansatz und wie von der Prüfungsbehörde richtig bemerkt beim Gebäude Friedhofstraße 10 nur ein Anlagevermögenswert von 35.000 €.

A 96 Reduzierung des Trägerdarlehen – Betriebssatzung

Das in der Betriebssatzung am 15.12.2015 ausgewiesene Trägerdarlehen wurde durch eine Teilrückübertragung eines Grundstücks im Jahre 2018 um 19.380 € reduziert. Wie richtig festgestellt wird ist die Betriebssatzung bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fortgeschrieben worden, was in Kürze nachgeholt werden soll.

A 97 Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten Erschließungsbeiträge

Wie vom Kommunalamt zutreffend festgestellt, werden sämtliche Erschließungsanlagen, die mit dem Zweck des Eigenbetriebs zusammenhängen (also Erschließung von Bauland) auch im Eigenbetrieb verbucht und bilanziert. Es geht also ausschließlich um die Erschließungsstraßen von Neubaugebieten, die für die Zukunft überschaubar sein werden. Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn die Erschließungsmaßnahme eines Neubaugebiets (vom Grunderwerb über die Erschließung bis hin zum Verkauf) der Übersichtlichkeit halber komplett in der Buchhaltung des Eigenbetriebs zu belassen und dabei die entsprechenden Bilanzierungsrichtlinien des Bilanzierungsleitfadens zu berücksichtigen. Dabei lässt sich eben gerade durch die Darstellung der Kosten für eine Erschließungsmaßnahme im Anlagevermögen der Bezug zu den Sonderposten der Erschließungsbeiträge im Anlagevermögen mit den entsprechenden Anlagelaufzeiten genau verfolgen und abstimmen.

Der Straßenunterhalt, welcher ja nicht Betriebszweck des Eigenbetriebes ist, findet ausschließlich im Erfolgsplan der Gemeinde seinen Niederschlag.

A 98 Empfangene Ertragszuschüsse Zuwendung finanzschwache Kommunen

Der Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude weist in der Bilanz einen Sonderposten Zuwendung finanzschwache Kommunen aus. Der Zuschuss wurde seinerseits im Jahr 2016 für die Sanierung des Mehrfamilienhauses in der Ravensburger Str. 27 gewährt, welches als Mietwohnung dem Eigenbetrieb zugeordnet ist. Somit ist die Bilanzierung beim Eigenbetrieb folgerichtig.

A 99 Sonstige Verbindlichkeiten – Grundstückserlöse Baulandveräußerung

Im Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude wird die Kompletterschließung eines Baugebiets wie folgt dargestellt. Auf der Aktivseite werden zunächst der Baulanderwerb und die Erschließung später auch der Grunderwerb öffentlicher Flächen (Straßen etc.) dargestellt. Auf der Passivseite werden sämtliche Grundstückskaufpreise zunächst passiviert. Aus diesen Grundstückserlösen werden sämtliche Beiträge abgeführt und das Grundvermögen für die öffentlichen Flächen und der Baulandkaufpreis finanziert. Der darüber hinaus verbleibende Restbetrag, der bis zur Abwicklung eines Erschließungsabschnittes in der Bilanz ersichtlich ist, wird dem Erfolgsplan des Eigenbetriebs als Gewinn aus Baulanderschließung zugeführt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmfried Schäfer', with a large, stylized flourish extending to the right.

Helmfried Schäfer
Bürgermeister